

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/021/09-14**
Sitzungs-Tag: **14.03.2013**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:20 Uhr**

Vorsitzender:

Aßmann, Peter

CDU:

Krömeke, Johannes

Lohre, Helmut

Menke, Hartwig

Muhr, Adolf

Oeynhaus, Uwe

Als Vertreter von Ratsherrn Hartmann, Rainer

Steinhage, Hermann

Als Vertreter von Ratsherrn Markus, Norbert

Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth

Dauber, Theresia

Als Vertreter von Ratsherrn Kruse, Johannes

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Liste Zukunft:

Olbrich, Udo

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

FDP:

Schwarz, Werner Dr.

Als Vertreter von Ratsherrn Hartmann, Manfred

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander

Gehle, Andreas

Gönnewicht, Benedikt

Münstermann, Christof

Sentler, Franz-Josef

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Sanierung der Wirtschaftswege; Reihenfolge der zu sanierenden Teilstrecken für die Jahre 2013 und 2014		510/2009 -2014
Berichterstatter: VA Sentler		
2. Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel; Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2012 - 2017		512/2009 -2014
Berichterstatter: VA Frewer		
3. Bekanntgaben der Betriebsleitung		

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen den TOP 5 vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Sanierung der Wirtschaftswege; Reihenfolge der zu sanierenden Teilstrecken für die Jahre 2013 und 2014	510/2009 -2014
Berichterstatter: VA Sentler	

Herr Sentler stellt den Sachverhalt dar und geht auf Einzelfragen ein.

Beschluss:

Es wird einstimmig folgende Reihenfolge der zu sanierenden Teilstrecken für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen:

1. Istrup R 2 (Einmündung Aspen bis Biogasanlage Krawinkel)
2. Ostheimer Feld R 2 (Aus Richtung Brakel bis Brücke Ostheim)
3. Ostheimer Feld R 2 (oberhalb Hof Reineke bis Unterführung B 64)
4. Istrup, Rustenhof R 2 (Teilstück)
5. Siddessen, Radweg Klosterroute (Ortsausgang Landwirt Bobbert)
6. Gehrden, Radweg Klosterroute (Ortseingang Landwirt Rochell)

2. Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel;

512/2009
-2014

Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2012 - 2017

Berichterstatter: VA Frewer

Herr Frewer stellt den Sachverhalt dar und geht auf Einzelfragen ein. So z.B. auf die Nachfrage von **Ratsherr Lohre**, ob bei der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes so kalkuliert worden ist, dass es nicht zu Mehrkosten beim Gebührenhaushalt kommt? Dazu führt **Bürgermeister Temme** aus, dass perspektivisch der Gebührenhaushalt stabil bleibt.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dem vorgestellten Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2012 – 2017 zuzustimmen.

3. Bekanntgaben der Betriebsleitung

Herr Gehle gibt bekannt,

- dass auf Grund des Wegfalls der Bagatellgrenze das KUBRA aktuell eine Mindereinnahme von 3.683,15 € zu verzeichnen hat. Bei der Satzungsänderung (Vorlage Nr. 492/2009-2014, Betriebsausschusssitzung am 24.01.2013) war von einer geschätzten Mindereinnahme von 5.000 € ausgegangen worden,
- dass der Landtag am 27.02.2013 die Änderung des Landeswassergesetzes NRW bezogen auf die Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen beschlossen hat.
Nach § 61 Abs. 2 Nr. 2 LWG NRW n.F. wird die oberste Wasserbehörde (Umweltministerium NRW) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung zu erlassen.
Ohne die noch ausstehende Rechtsverordnung ist die Neuregelung im Landeswassergesetz NRW nicht vollzugsfähig.
In § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW n.F. ist auch geregelt worden, dass die auf der Grundlage des vor dem Inkrafttreten des geänderten Landeswassergesetzes erlassene Satzungen zur Regelung von Fristen fort-

bestehen können. Dies sind in Brakel die „Satzungen zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011“ (Heinefelder Weg und Wasserschutzgebiet Nethetal und Gehrden).

Weitere Einzelheiten können aus dem als Anlage 1 beigefügten Schnellbrief Nr. 34/2013 vom 28.02.2013 vom Städte- und Gemeindebund NRW entnommen werden.

- dass am 11.03.2013 der Zuschussbescheid der NRW-Bank für die privaten Kanalsanierungen eingegangen ist und Anfang der nächsten Woche die Auszahlungen an die Grundstückseigentümer erfolgen wird.

Herr Münstermann gibt bekannt,

- die aktuellen Nitratwerte. Eine Aufstellung wird als Anlage 2 beigefügt.
- dass sich die Stadt Brakel mit Schreiben vom 12.03.2013 mit der Bitte an den Bundestagsabgeordneten C. Caesar gewandt hat, sich bei der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie gegenüber der Bundesregierung für die kommunale Wasserwirtschaft einzusetzen.

Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Die EU plant die Einführung der sog. Dienstleistungskonzessionsrichtlinie. Innerhalb dieser Richtlinie sind u. a. auch Neuregelungen für die Vergabe von Trinkwasserkonzessionen vorgesehen. Unter gewissen Voraussetzungen hinsichtlich der Unternehmensform (z. B. bei Mehrspartenunternehmen...) könnte danach die Vergabe einer Trinkwasserkonzession erst nach EU-weiter Ausschreibung erfolgen. Dies wiederum kann in Teilen zu einer Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung führen.

Laut einer vom VKU (Verband Kommunalen Unternehmen) in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage sprechen sich 82 Prozent der Bundesbürger gegen die Vorhaben aus Brüssel aus. Die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland ist bei den Bürgern anerkannt und akzeptiert.

Der VKU hat am 12.03.2013 die kommunalen Unternehmen aufgefordert ihre zuständigen Bundestagsabgeordneten (hier: Cajus Caesar MdB) zu bitten sich für eine Herausnahme der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der EU- Dienstleistungskonzessionsrichtlinie einzusetzen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Aßmann die Sitzung.

Peter Aßmann
(Ausschussvorsitzende)

Andreas Gehle
(Schriftführer)